

An unsere Kunden

Ihr(e) Zeichen/Nachricht vom:

Unser(e) Zeichen:

Telefon/Mail:

Datum:

22.06.2020

Information zur ausgewiesenen Mehrwertsteuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat im Rahmen des Corona-Konjunkturpaketes für die Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 die Senkung der gesetzlichen Mehrwertsteuer beschlossen.

Mit Angebotsabgabe und/oder Ihrer Auftragserteilung gilt ggf. ein anderer gesetzlich gültiger Mehrwertsteuersatz als bei Rechnungslegung.

Entscheidend für die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer ist das Leistungsdatum, also das Datum der Lieferung.

Daher kann es dazu kommen, dass Ihr Angebot, Ihr Auftrag und Ihre Rechnung(-en) eine unterschiedliche gesetzliche Umsatzsteuer ausweisen.

Bis zum 30.06.2020 gilt eine gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 %.

Vom 01.07. bis 31.12.2020 gilt eine gesetzliche Mehrwertsteuer von 16 %.

Ab dem 01.01.2021 gilt eine gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 % (sofern das Konjunkturprogramm nicht verlängert wird).

Da wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, das Leistungsdatum als Grundlage unserer Mehrwertsteuerberechnung zu nehmen, möchten wir Sie schon jetzt darüber informieren und bitten Sie dies entsprechend zu berücksichtigen.

Das Ausweisen einer zum Zeitpunkt der Anfrage ungültigen Mehrwertsteuer ist uns gesetzlich untersagt.

Mit freundlichen Grüßen



René Klostermann
Geschäftsführer